

Rigips ProMix Filler

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rigips ProMix Filler

1.2 Verwendung

Gebrauchsfertige manuell verarbeitbare lufttrocknende Spachtelmasse zur Innenanwendungen.

1.3 Lieferant

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Wiener Neustädterstraße 63
A-2734 Puchberg

Telefon-Nr. +43 (0)2636 2203-616

Fax-Nr. +43 (0)2636 2203-625

Sachkundige Person

Dipl. Ing. Maya Eichhöbl
E-Mail: maya.eichhoebl@saint-gobain.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: +43 (0)1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Haut Kann bei längerer Anwendung die Haut austrocknen.
Augen Beim Arbeiten mit Hochdruckspritzmaschinen (Airless) sind unbedingt Schutzbrillen zu tragen (siehe Punkt 8) um ernste Augenschäden zu verhindern.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Wässrige Mischung eines Copolymers aus Acrylsäureester und Styrol als Bindemittel sowie spezifischen Zuschlagsstoffen (u.a. Dolomit als Füllmittel und Konservierungsmittel).

Keine Einstufung gemäß CLP-VO (EG) 1278/2008.

Das Produkt enthält folgende Konservierungsmittel unterhalb der in Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG genannten Konzentrationsgrenzen für eine Einstufung und Kennzeichnung von Zubereitungen:

- Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on im Verhältnis 3:1 < 0,0015%
- 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on < 0,02%

Rigips ProMix Filler

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Augenkontakt sofort unten stehende Hinweise beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff einatmen lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei Bedarf hautschützende Handcreme verwenden. Bei Hautreizungen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser oder einer Augenspülflasche mit steriler, isotonischer Kochsalzlösung (0,9%) spülen. Immer einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und umgehend Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Sofortmaßnahme oder Spezialbehandlung

Keine Hinweise notwendig.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver.
Das Produkt besteht zum überwiegenden Teil aus nicht brennbaren Inhaltsstoffen.
Wahl des Löschmittels auf die in der unmittelbaren Umgebung lagernden Produkte abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, kristallines Siliciumdioxid.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Brandgase nicht einatmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

(Siehe auch Punkt 8.2, Persönliche Schutzausrüstung)

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei Bearbeitung des getrockneten Produkts (z.B. Schleifarbeiten) Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Rigips ProMix Filler

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Pastöses Produkt aufnehmen und in geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Reste von getrocknetem Produkt mechanisch aufnehmen (abkratzen, abwischen). Staubbildung vermeiden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen siehe Punkt 8.
Entsorgung siehe Punkt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen vermeiden. Häufigen oder länger andauernden Hautkontakt vermeiden. Bei Bearbeitung des getrockneten Produkts (z.B. Schleifarbeiten) Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht mit Oxidationsmitteln lagern.

Empfohlene Lagertemperatur

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendung

Gebrauchsfertige manuell verarbeitbare feine Spachtelmasse für Innenanwendungen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit arbeitsbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

MAK-Werte gem. GKV 2007

| | | | |
|-----------------------|----------------------|------------|------------------------|
| Biolog. inerte Stäube | 10 E / 20 E | 5 A / 10 A | mg/m ³ |
| E | Einatembare Fraktion | A | Aveolengängiger Anteil |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Bearbeitung des getrockneten Produktes (z.B. bei Schleifarbeiten) entstehenden Staub nicht einatmen.

Beschmutzte Kleidung ablegen und vor erneuter Benutzung reinigen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Nach Arbeitsende Hautpflegemittel verwenden (rückfettende Creme).

Atemschutz

Bei Bearbeitung des getrockneten Produktes im Falle der Staumentwicklung:
Partikelfilter P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe, besonders bei wiederholten und länger andauernden Tätigkeiten.

Augenschutz

Ausschließlich mit dicht schließender Schutzbrille arbeiten. Bei Schleifarbeiten über Kopf wird Gesichtsschutz empfohlen.

Rigips ProMix Filler

Körperschutz

Arbeitskleidung.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--------|-----------|
| Form | Paste |
| Farbe | Weiß |
| Geruch | Geruchlos |

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Schüttdichte

| | | |
|------------------|-----|------------------------|
| Wert | ca. | 1,8 kg/dm ³ |
| Bezugstemperatur | | 20 ° C |

pH-Wert

| | | |
|----------------------------|-----|--------|
| In wässriger Aufschlämmung | ca. | 9 |
| Bezugstemperatur | | 20 ° C |

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahren bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den angegebenen Lager- und Arbeitsbedingungen stabil (Siehe Punkt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei anhaltend hohen Temperaturen ist die Freisetzung von Restmonomeren aus den eingesetzten Polymerbestandteilen (Bindemitteln) möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Vom Produkt selbst sind keine Unverträglichkeiten bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, kristallines Siliciumdioxid.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Daten für die Zubereitung vor.

Sensibilisierung

Bei Verarbeitung des getrockneten Produktes kann es zu Reizung der Atemwege und Augen kommen.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine bekannt.

Weitere Angaben

Das Produkt enthält als sensibilisierend eingestufte Konservierungsmittel (Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on im Verhältnis 3:1 sowie 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on) in Konzentrationen unterhalb der Kennzeichnungspflicht. Dennoch kann eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt (z.B. allergisches Ekzem) bei besonders empfindlichen Personen nicht ausgeschlossen werden.

Rigips ProMix Filler

12 Umweltspezifische Angaben

| | |
|--|--|
| 12.1 Toxizität | Keine Daten vorhanden |
| 12.2 Persistenz und Abbauezeiten | Keine Daten vorhanden |
| 12.3 Bioakkumulationspotential | Keine Daten vorhanden |
| 12.4 Mobilität im Boden | Keine Daten vorhanden |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung | Keine Daten vorhanden |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | Das Produkt ist als schwach wassergefährdend eingestuft. |

13 Hinweise zur Entsorgung

| | |
|-------------------------------------|---|
| 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung | Produktreste über die Problemstoffsammlung entsorgen. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen. |
| Europäischer Abfallkatalog | |
| Abfallschlüssel | 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen |
| | 20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze |
| Abfallname | Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien). |
| Verpackung | Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. |

14 Angaben zum Transport

| | |
|---|---|
| | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See. |
| 14.1 UN-Nummer | Entfällt |
| 14.2 Ordnungsmäßige UN-Versandbezeichnung | Entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | Entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Entfällt |
| 14.5 Umweltgefahren | Entfällt |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Entfällt |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß I BC-Code | Entfällt |

Rigips ProMix Filler

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften:

Österreich

Kennzeichnung gemäß BGI II 2000/81 ChemV 1999

Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft und dementsprechend nicht kennzeichnungspflichtig gemäß VO(EG) 1272/2008 Anh. I

ChemG 1996

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Berechnungsverfahren KBwS). Das Produkt unterliegt: der VAWS-Anlagenverordnung der jeweiligen Bundesländer (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben. Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr.1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponenten gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr.1272/2008 sowie Herstellerangaben.

Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH

Labor Puchberg

Wiener Neustädterstr. 63, 2734 Puchberg

Telefon: +43 (0)2636 2203-616 Fax: +43 (0)2636 2203-625

E-Mail: Labor.Puchberg@saint-gobain.com

Ausgabe Nr.

2